Benutzungsgebührenordnung für die Sport- und Festhalle der Gemeinde Balgheim

I. Veranstaltungen

1. Allgemeine Regelungen für Veranstaltungen

a) Die Gebühren sind bei pr. Veranstaltungen im Voraus zu bezahlen.

b) Bei einer Absage bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Gebühren an. Danach fallen 50 % der Grundgebühr an.

c) Die Kaultion ist spätestens bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen.

d) Der Schutzboden ist nach Vorgabe auszulegen. Für den Auf- und Abbau müssen vom Veranstalter sechs helfende Personen gestellt werden.

e) Die Halle ist nach Arbeitsplan des Veranstalters zu reinigen.

f) Bei nicht durchgeführte Reinigungsarbeiten hat die Gemeinde das Recht, die Reinigung selbst oder durch einen Dritten ausführen zu lassen.

g) Die Abnahme nach einer pr. Wochenendveranstaltung erfolgt am Montag um 8.00 Uhr. Bei allen anderen Veranstaltungen nach vorheriger Absprache.

2. Grundgebühr
(inkl. Nebenkosten, Küche ohne Kochen und ohne Regieraum)

		Auswärtige		Einheimische		Vereine (Komplettnutzung)	
		brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
a)	ganze Halle pro Tag	1.120,00 €	941,18 €	730,00 €	613,45 €	500,00 €	420,17 €
b)	halbe Halle pro Tag	780,00 €	655,46 €	510,00 €	428,57 €	350,00 €	294,12 €
c)	Foyer (unten)	340,00 €	285,71 €	220,00 €	184,87 €	150,00 €	126,05 €

3. Sonstige Leistungen

		Auswärtige		Einheimische		Vereine	
		brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
a)	Versicherung für pr. Veranstaltungen (Veranstalter-Mietobjekt-Haftpflicht)	141,61 €	119,00 €	141,61 €	119,00 €	141,61 €	119,00 €
b)	feste Bühne	150,00 €	126,05 €	75,00 €	63,03 €	- €	- €
c)	mobile Bühne bis 5 Teile (1m x 2m)	200,00 €	168,07 €	100,00 €	84,03 €	- €	- €
d)	mobile Bühne bis 10 Teile (1m x 2m)	280,00 €	235,29 €	140,00 €	117,65 €	- €	- €

e)	Brandwache pauschal pro Abend, auch stichprobenartig	nach aktueller Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung					
f)	Zuschlag bei reinen Tanzveranstaltungen	200,00 €	168,07 €	200,00 €	168,07 €	200,00 €	168,07 €
g)	zusätzliche Inanspruchnahme des Hausmeisters werden anch Stundenaufwand berechnet.						
h)	nicht durchgeführte Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand berechnet.						
i)	Kaution bei pr. Veranstaltungen	500,00 €	-	500,00 €	-	500,00 €	-

II. Ermäßigte Veranstaltungen für Balgheimer Vereine und Institutionen

1. Grundgebühr

		Auswärtige	Einheimische	Vereine
		brutto	brutto	brutto
a)	Kinder- und Jugendveranstaltungen wie Nikolausfeiern, Musikschulenvorspiele sowie sonstige soziale und gemeinnützige Zwecke wie Benefizveransaltungen sind gebührenfrei, wenn kein Eintritt erhoben wird.			
b)	Vereine erhalten einmal jährlich für eine 1-tägige Veranstaltung, die keine Tanz- oder Fasnachtsveranstaltung darstellt, die Sport- und Festhalle gebührenfrei, wenn kein Eintritt erhoben wird. Dasselbe gilt für eine Veranstlatung der FFw, bei der die Gemeinde Balgheim nicht Veranstalter ist.			
c)	Tagungen der Vereinsverbände usw., wenn kein Eintritt erhoben wird.		200,00 €	200,00 €
d)	Stuhlveranstaltungen wie Kabarettabend		520,00 €	360,00 €
e)	Veranstaltungen von politischen Parteien gelten nicht als ermäßigte Veranstaltungen. Gebühren sind nach Ziffer I. dieser Gebührenordnung als Einheimische zu erheben.			

2. Sonstige Leistungen

a) Zusätzliche Gebühren sind nach Ziffer I.3 dieser Gebührenordnung zu erheben.

III. Sportliche Nutzung

1. Allgemeine Regelungen für die sportliche Nutzung

a) Es gilt der Belegungsplan.

b) Die notwendigen Nebenräume (Sanitär- und Geräteräume) stehen während der Nutzung zur Verfügung.

c) Alle Nutzungen außerhalb des Belgungsplans wie Proben sind anzumelden. Eine Nutzung am Sonntag ist nur zulässig, wenn keine Emissionen nach außen gelangen.

b) Die Abrechnung erfolgt rückwirkend, spätestens im Januar für das vergangene Kalenderjahr.

c) Die Abrechnung mit den Vereinen erfolgt gem. dem Belegungsplan. Schließzeiten und Ausfallzeiten werden pauschal berücksichtigt.

d) Alle weiteren Abrechnungen erfolgen gem. der tatsächlichen Nutzung. Hierfür ist von den Nutzenden unaufgefordert eine detalliert Aufstellung, spätestens in der ersten Kalenderwoche für das vergangene Jahr, vorzulegen.

2. Grundgebühr

		Auswärtige		Einheimische		Vereine	
		brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
a)	Übungsstunde inkl. Nebenräume und Nebenkosten	17,00 €	14,29 €	17,00 €	14,29 €	6,00 €	5,04 €

IV. Sanktionen bei Verstößen

		Auswärtige	Einheimische	Vereine
a)	Personenanzahl überschritten	250,00 €	250,00 €	250,00 €
b)	Übernachtung in der Halle	250,00 €	250,00 €	250,00 €
c)	Reinigungsarbeiten missachtet	100,00 €	100,00 €	100,00 €
d)	Nutzung am Folgetag ohne Genehmigung	200,00 €	200,00 €	200,00 €
e)	Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt	100,00 €	100,00 €	100,00 €
f)	Verwendung von Einweggeschirr	150,00 €	150,00 €	150,00 €
g)	Haftung für Schlüssel nach Aufwand, aber mindestens	300,00 €	300,00 €	300,00 €
h)	Rauchverbot missachtet	500,00 €	500,00 €	500,00 €
i)	Verbot von Feruerwerk und Böllerschießen missachtet	250,00 €	250,00 €	250,00 €
j)	Sonstiges nach Aufwand, aber mindestens	50,00 €	50,00 €	50,00 €

V. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.
Die vorherige Benutzungsordnung vom 01.12.2012 mit der letzten Änderung vom 27.03.2018 tritt zum 28.02.2026 außer Kraft.